31. Jahrgang, Nr. 13



3. März 2010

Seite 1 von 10

Inhalt

Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Automatisierungssysteme (Automation Systems) des Fachbereichs VII der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 22. 01. 2009

31. Jahrgang, Nr. 13



Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Automatisierungssysteme (Automation Systems) des Fachbereichs VII der Beuth Hochschule für Technik Berlin

vom 22. 01. 2009

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 07. 2008 (GVBl. S. 208), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII die folgende Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Automatisierungssysteme*):

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen
- § 3 Prüfungssprache
- § 4 Modulnote
- § 5 Abschlussprüfung
- § 6 Abschluss
- § 7 Akademischer Grad
- § 8 Master-Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement
- § 9 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Automatisierungssysteme nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen

Die Rahmenprüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.

^{*)} bestätigt am 15. 06. 2009

31. Jahrgang, Nr. 13



§ 3 Prüfungssprache

- (1) Prüfungen können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn das Modul überwiegend oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt wurde (siehe Modulbeschreibung im Modulhandbuch).
- (2) Die schriftlichen Ausarbeitungen und Präsentationen oder die Master-Arbeit können in englischer Sprache erfolgen, wenn die Studierenden und Prüfer/innen dies vereinbaren.

§ 4 Modulnote

- (1) Grundlage für die Festsetzung der Modulnote ist die jeweilige Modulbeschreibung.
- (2) Sämtliche Leistungsnachweise erfolgen studienbegleitend.
- (3) Jeder Teilleistungsnachweis eines Moduls muss bestanden werden. Werden in einem Modul mit Teilleistungsnachweisen nicht alle Teilleistungsnachweise erfolgreich abgeschlossen, so bleiben die von den Studierenden erzielten erfolgreichen Teilleistungs-nachweise gültig. Ihre Gültigkeitsdauer richtet sich nach den Fristen für Wiederholungen von Leistungsnachweisen, die in der geltenden Rahmenprüfungsordnung festgelegt sind.

§ 5 Master-Arbeit

- (1) Für die Zulassung und die Durchführung der Masterarbeit gelten die entsprechenden Paragraphen der Rahmenprüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Zur Master-Arbeit werden Studierende zugelassen, die mindestens 55 Credits und gegebenenfalls die Leistungen nach §4 (3) StO erfolgreich abgeschlossen haben.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt maximal fünf Monate. Die Master-Arbeit ist ein Modul von 25 Credits.
- (4) Die mündliche Abschlussprüfung findet gemäß geltender Rahmenprüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin statt. Die mündliche Abschlussprüfung ist ein Modul von 5 Credits.

31. Jahrgang, Nr. 13



§ 6 Abschluss

- (1) Die mündliche Abschlussprüfung findet gemäß geltender Rahmenprüfungsordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin statt.
- (2) Die Abschlussbeurteilung (Gesamtprädikat) ergibt sich als mit den zugehörigen Credits gewichtetes Mittel (gewichtete Durchschnittsnote) aus den Modulnoten.
- (3) Die Abschlussbeurteilung wird auf zwei Stellen nach dem Komma durch Streichen der nachfolgenden Stellen ermittelt.

§ 7 Akademischer Grad

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird der berufsqualifizierende akademische Grad

"Master of Engineering"
"M.Eng."

verliehen.

§ 8 Master-Zeugnis, Master-Urkunde und Diploma Supplement

Über das Gesamtprädikat und die Einzelnoten aller Module erhält die/der Studierende ein Master-Zeugnis entsprechend dem Muster nach Anlage 1 und 2, eine Master-Urkunde zur Beurkundung der Verleihung des Master-Grades entsprechend dem Muster nach Anlage 3 und ein Diploma Supplement in englischer Sprache, das eine detaillierte Beschreibung der in diesem Studiengang erworbenen Qualifikationen enthält. Alle Dokumente tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. Die Muster nach Anlage 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin in Kraft.

31. Jahrgang, Nr. 13



Anlage 1 zur PrO Master Automatisierungssysteme



Master-Zeugnis



31. Jahrgang, Nr. 13





Herr / Frau			
geboren am	in		
hat die Master-Prüfung an der Beuth Hochschule für Technik Berlin			
im Studiengang	Automatisierungssysteme		
des Fachbereichs Elektrotechnik und Feinwerktechnik mit dem			
Gesamtprädikat		_ bestanden.	
Relative Note nach der	ECTS-Bewertungsskala:		

ECTS: European Credit Transfer System A: die 10 % Besten des Abschlussjahrgangs

B: die nächsten 25 %

C: die nächsten 30 %

D: die nächsten 25 %

E: die nächsten 10 %

31. Jahrgang, Nr. 13



Die Leistungen in den Modulen werden wie folgt beurteilt:

Bus- und Prozessleitsysteme Regelsysteme Energieversorgung elektronischer Systeme Systemprojektierung für Automatisierung und Antriebe in Industrieanlagen Elektromagnetische Verträglichkeit Mathematische Modellbildung und Simulation	ECIS-CP
Aktorik und elektronische Antriebe Intelligente Sensoren Projekt-Labor Automatisierungskomponenten Wahlpflicht-Modul AW-Modul Projektlabor Automatisierungssysteme Thema der Master-Arbeit:	
Beurteilung der Master-Arbeit:	
Beurteilung der mündlichen Abschluss-Prüfung:	
BERLIN, DATUM Siegel	Dekan / Dekanin

ECTS-CP: Mögliche Leistungsbeurteilungen: Mögliche Gesamtprädikate: Credits nach dem ECTS-System sehr gut, gut befriedigend, ausreichend sehr gut mit Auszeichnung, sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend

31. Jahrgang, Nr. 13



Anlage 2 zur PrO Master Automatisierungssysteme



Ms/Mr Anton Mustermann

born on February 20th, 1978 in Berlin

has successfully completed the Master study course

Automation Systems

at the University of Applied Sciences — Beuth Hochschule für Technik Berlin

with the overall grade of

Prädikat

This grade is equivalent to the ECTS grade*: ECTS Note

Department VII Electrical and Precision Engineering

ECTS: European Credit Transfer System A: best 10 % of this study course and year

B: next 25 % C: next 30 % D: next 25 %



31. Jahrgang, Nr. 13



Academic Record for Ms/Mr Anton Mustermann, born on February 20th, 1975 in Berlin

Listed below are the grades earned in the modules:

Bus Systems and Process Control Systems Advanced Control Systems Power Supplies for Electronic Systems System engineering for automation and drives in industrial plants Electromagnetic Compatibility Mathematical Modelling and Simulation Actuators and Electronic Motors Intelligent Sensors Project automation components Elective Module: Obligatory Option General Studies: Project automation systems	ECTS-CP
Master Thesis: Colloquium:	
BERLIN, DATUM Siegel	THE DEAN

Possible grades for individual components: very good, good, satisfactory, sufficient, Possible overall grade:

very good with distinction, very good, good, satisfactory, sufficient

31. Jahrgang, Nr. 13



Anlage 3 zur PrO Master Automatisierungssysteme



BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN University of Applied Sciences

DIE BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN VERLEIHT MIT DIESER URKUNDE

FRAU ERIKA MUSTERMANN

GEBOREN AM 11.11.1992 IN MUSTERHAUSEN

DEN AKADEMISCHEN GRAD

MASTER OF ENGINEERING (M.Eng.)

IM MASTER-STUDIENGANG

Automation Systems

DES FACHBEREICHS VII Elektrotechnik und Feinwerktechnik

ER/SIE IST BERECHTIGT DIE BERUFSBEZEICHNUNG INGENIEUR/INGENIEURIN ZU FÜHREN

BERLIN

